



Curia Vista - Geschäftsdatenbank

13.5492 – Fragestunde. Frage

Abschaltung des Atomkraftwerkes Mühleberg. Wie verbindlich ist der BKW-Entscheid?

Eingereicht von



Masshardt Nadine

Einreichungsdatum 27.11.2013

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung Erledigt

Eingereichter Text

Die BKW kommunizierte am 30. Oktober 2010, dass sie ihr Kernkraftwerk 2019 vom Netz nehmen will. Der beim Ensi eingegangene Stilllegungstermin erfolgte jedoch ohne gleichzeitigen Verzicht auf die unbefristete Betriebsbewilligung.

- Ist der BKW-Ausstiegsentscheid rechtlich verbindlich?
- Wäre es nach heutiger gesetzlicher Regelung möglich, dass die BKW auf diesen Entscheid zurückkommen kann, um das Kernkraftwerk nach 2019 trotzdem weiterzubetreiben?
- Was kann der Bund unternehmen, um die rechtliche Verbindlichkeit zu erwirken?

Antwort des Bundesrates vom 02.12.2013

1./2. Der Entscheid, das Kernkraftwerk Mühleberg im Jahr 2019 ausser Betrieb zu nehmen, ist ein unternehmerischer Entscheid der BKW AG. Dieser Entscheid ist somit nicht rechtlich verbindlich und die BKW AG kann grundsätzlich darauf zurückkommen. Allerdings hat die BKW AG in diesem Fall die Auflagen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates gemäss seiner Verfügung zum Langzeitbetrieb des Kernkraftwerks Mühleberg vom 21. Dezember 2012 zu erfüllen.

3. Solange die Sicherheit gewährleistet ist sieht der Bundesrat keine Veranlassung, eine Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mühleberg zu erwirken.

Zuständig

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)